

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
spk.cip@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

30. März 2009

08.515 Parlamentarische Initiative. Bedingter Rückzug einer Volksinitiative im Fall eines indirekten Gegenvorschlags: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat am 27. März 2009 beschlossen, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren zum beiliegenden Vorentwurf durchzuführen.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **24. April 2009**. Wie wir den Staatskanzleien der Kantone mit Schreiben vom 19. Februar 2009 bereits mitgeteilt haben, wurde die Vernehmlassungsfrist gemäss Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a des Vernehmlassungsgesetzes verkürzt. Nur so kann erreicht werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen bereits auf die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ Anwendung finden.

Die Vorlage will neu ermöglichen, dass Initiantinnen und Initianten eine Volksinitiative bedingt zurückziehen können, falls ein indirekter Gegenvorschlag vorliegt. Scheitert dieser indirekte Gegenvorschlag in einer allfälligen Referendumsabstimmung, dann soll die Volksinitiative doch noch zur Abstimmung kommen können. Dadurch soll vermieden werden, dass die Initianten in Ungewissheit über das Schicksal des indirekten Gegenvorschlags über den Rückzug ihrer Initiative entscheiden müssen.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf für den entsprechenden Erlass der Bundesversammlung mit einem erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlage können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, **die elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis am 24. April 2009** an folgende Email-Adresse zu senden: spk.cip@pd.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Frau Ruth Lüthi (Sekretariat SPK, Tel. 031 322 98 04) und Herr Hans-Urs Wili (Bundeskanzlei, Tel. 031 322 37 49) gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Hansheiri Inderkum,
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d,f,i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG: d

VD, NE, GE, JU: f

BE, FR, VS: d,f

TI: d,f,i

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)